

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Akademie Mode & Design Hamburg

„Raumkonzept und Design“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vertragsschluss am: 22. Februar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 02. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09./10. Juli 2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27. September 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Carsten Dempewolf, Agentur Gruppe für Gestaltung (GfG), Bremen
- Prof. em. Jörg Kirschenmann, Fachbereich Kunst und Design, Hochschule für Künste Bremen
- Prof. Dr.-Ing. Ernst Thevis, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- Ronny Zschörper, Student im Bachelorstudiengang „Architektur“ an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Akademie Mode & Design (AMD) geht aus der seit 1988 bestehenden staatlich anerkannten Berufsfachschule zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung AMD Akademie Mode & Design GmbH Hamburg unter gleicher Trägerschaft hervor. Die Hochschule hat ihren Hauptsitz in Hamburg und besitzt Studienzentren in Berlin, München und Düsseldorf. Damit hat sich die Hochschule an Orten positioniert, die allgemein als Zentren der Design- und Medienbranche gelten. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte im Oktober 2005 mit zunächst 46 Studierenden, zum jetzigen Zeitpunkt sind über alle Standorte hinweg insgesamt 952 Studierende an der AMD eingeschrieben.

2. Einbettung des Studiengangs

Seit der Gründung der Akademie Mode & Design im Jahre 2005 ist die Arbeit der Hochschule auf die drei grundständigen Studienangebote „Raumkonzept und Design“ (B.A.), „Mode- und Designmanagement“ (B.A.) sowie „Mode Design“ (B.A.) konzentriert. Zum Wintersemester 2012/13 wird das Angebot um den Studiengang „Visual and Corporate Communication“ (B.A.) erweitert. Im zur Reakkreditierung anstehenden Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) sind derzeit 120 Studierende eingeschrieben, wobei das Studienprogramm in Hamburg (86 Studierende) und München (34 Studierende) angeboten wird. Am Standort München sind derzeit keine Neueinschreibungen geplant.

Im Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) werden in sieben Fachsemestern insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben, die Studiengebühren betragen 625 € monatlich, daneben ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 960 € zu zahlen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

Ziele des Studienangebots

Der Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) orientiert sich klar an den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Der Raum mit all seinen Möglichkeiten wird zunehmend als wirkungsvolle und eingängige Möglichkeit der Kommunikation erkannt und genutzt. Wirkungsvolle Erfahrungen im Raum werden über sinnliche Erlebnisse gemacht. Es wird nicht mehr nur geschaut - es wird gefühlt, gerochen, gehorcht oder geschmeckt. In der durch Marken und Inhalte geführten Kombination aus sinnlichen Erlebnissen entsteht ein Entdeckungserlebnis, von dem man bestenfalls auch Wochen später noch zu berichten weiß. Zeitgemäße sinnliche Erlebnisse zu schaffen bedeutet für den Kreativen, ein umfangreiches Portfolio an Möglichkeiten abrufen zu können und zu erkennen, welches Mittel zur Lösung der Aufgabe das Richtige ist.

So setzt sich die Hochschule gemäß Selbstauskunft zum Ziel, dem Wandel der betroffenen Berufsfelder durch die Ausformulierung zeitgemäßer akademischer Ausbildungsangebote zu entsprechen. So sollen die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur Raumgestaltung und angrenzender Bereiche der Objekt-, medialen und visuellen Gestaltung erlernen und mit künstlerisch-gestalterischer Projektarbeit verbinden. Entsprechend sollen die Studieninhalte künstlerisch-gestalterische, technische, marktbedingte, kunsthistorische und soziokulturelle Fragestellungen zueinander in den Kontext stellen.

Das Angebot des Studienganges „Raumkonzept und Design“ (B.A.) bietet nach Ansicht der Gutachter dem wachsenden Bedarf an disziplinübergreifend denkenden Gestaltern und dem umsetzungsoffenen Zugang zu Aufgabenstellungen eine sinnvolle Ressource.

Im übersichtlichen Feld vergleichbarer Angebote eröffnet die AMD mit dem Studiengang „Raumkonzept und Design“ eine Möglichkeit, die Bandbreite an Kommunikationsmitteln im Raum kennenzulernen. Mit den Studiengängen „Mode Design“ (B.A.), „Mode- und Designmanagement“ (B.A.), „Raumkonzept und Design“ (B.A.) und zukünftig „Visual and Corporate Communication“ (B.A.) bietet die AMD ein spannendes Portfolio an ergänzenden Gestaltungsbereichen.

Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang „Raumkonzept und Design“ spricht Bewerber an, die sich im weiten Feld der Gestaltung im Raum orientieren möchten. Die Bewerber und Studierenden verfügen in der Regel über eine Hochschulzugangsberechtigung, häufig zudem über eine berufliche Ausbildung. Gemäß Hamburgischem Hochschulgesetz können auch Quereinsteiger aus beispielsweise handwerklichen Berufen ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung das Studium aufnehmen;

um eine Zugangsberechtigung zu erhalten, müssen diese Bewerber unter anderem je nach Vorbildung (Meisterprüfung, Fortbildungsprüfung, Berufserfahrung) eine künstlerisch/wissenschaftliche Arbeitsprobe vorlegen sowie eine Eignungsprüfung mit Eignungsgespräch zum Nachweis der künstlerischen Befähigung bestehen.

Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung müssen ebenfalls eine künstlerisch/wissenschaftliche Arbeitsprobe vorlegen und eine Eignungsprüfung sowie ein Eignungsgespräch zum Nachweis der künstlerischen Befähigung bestehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dabei formal in der Zulassungsordnung geregelt. Studienbewerber finden die Zulassungsbedingungen darüber hinaus transparent und ausführlich dokumentiert auf der Homepage der AMD. Auch die Studierenden vor Ort bestätigen die ausführliche Dokumentation des Auswahlverfahrens und bewerten das Verfahren als sinnvoll und angemessen. Diese Ansicht wird von der Gutachtergruppe geteilt.

Quantitative Ziele des Studiengangs

Die Kapazitäten des Studiengangs „Raumkonzept und Design“ (B.A.) sehen je Hochschulstandort jährlich 24 Studienplätze vor. Der Studiengang ist in Hamburg voll ausgelastet. In München hingegen wurde die Aufnahme weiterer Studenten aufgrund der rückläufigen Bewerberzahlen und der stärkeren Konkurrenzsituation (Coburg, Rosenheim) vorerst ausgesetzt. Es wird an einer neuen Positionierung gearbeitet, um diesen Studiengang in München zeitnah wieder aufnehmen zu können. Die bereits aufgenommenen Studierenden können das Studium regulär zum Abschluss bringen.

Bislang haben an der AMD vier Kohorten mit insgesamt 73 Absolventen den Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) abgeschlossen. Bei 85 Personen die das Studium aufgenommen haben ergibt sich damit eine Abbrecherquote von 14 Prozent. Als Ursachen für den Studienabbruch konnte die Hochschule persönliche, finanzielle sowie gesundheitliche Gründe identifizieren. Innerhalb dieser vier Kohorten haben 95 Prozent der Absolventen ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Berufsorientierung und Beschäftigungsbefähigung, wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang eröffnet mit seiner Bandbreite an gestalterischen Möglichkeiten eine sinnvolle Ergänzung der klassischen Studiengänge wie Innenarchitektur oder Architektur. Dabei bietet die Ausbildung die Grundlage für den Einsatz in der Konzeptions- und Entwurfsphase. 60 Prozent der Absolventen finden eine Anstellung in vorwiegend Architektur- oder Innenarchitekturbüros, 30 Prozent entscheiden sich für ein aufbauendes Masterstudium. Demnach gibt es einen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt.

Da es sich bei Raumkonzept und Design um ein neues Berufsfeld handelt, sind die klassischen Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht als Maßstab anzulegen. Die Hochschule stellt hierzu eine umfassende Auflistung möglicher Berufsbilder für die Absolventen vor, die sich von Designbüros über Innenarchitektur- und Architekturbüros bis hin zu Eventagenturen erstreckt. Die Kenntnistiefe der Ausbildung eines Innenarchitekten oder Architekten wird man mit dem Studium „Raumkonzept und Design“ nicht erlangen, dafür aber eine umfangreiche Grundbildung in der Vielfalt der Gestaltungsmittel. Mit dem Abschluss des Studiums sind Absolventen, wie die Hochschule betont, Designer und keine Innenarchitekten. Es geht daher vielmehr um eine Bereicherung klassischer Disziplinen.

Es könnte darüber nachgedacht werden, zukünftig in die eigene Profilierung und die Kommunikation des Profils in den Arbeitsmarkt zu investieren. Die Qualitäten des Studienganges befähigen nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einem eigenständigen und eher als additiv zu den klassischen Berufsbildern des Innen-/ Architekten anzusehenden Berufsbild.

Zum Abgleich mit der Arbeitswelt wurden Interviews mit in Hamburg ansässigen Firmen geführt, deren Ergebnisse in die Ausbildung einfließen. Der hohe Anteil an Professoren, die in wirtschaftlich arbeitenden Büros tätig sind, schafft zudem aber einen fortlaufenden Bezug in die Arbeitswelt. Praxisorientierte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stellen die Studenten vor ganz reale Aufgaben, die im Team erdacht und umgesetzt werden.

Die Qualifikationsziele umfassen nach Einschätzung der Gutachtergruppe fachliche und überfachliche Ziele und beziehen sich auf wissenschaftliche Befähigung ebenso wie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement

Die heterogene Mischung der Studierendenschaft, Alter und bisherigen Werdegang betreffend, welche unter anderem auch das Auswahlverfahren mit sich bringt, sorgt für ein persönlichkeitsbildendes Umfeld. Darüber hinaus lernen die Studierenden in Lehrveranstaltungen wie „Bewerbungsvorbereitung“, „Existenzgründung“ und „Präsentationstechniken“ Kompetenzen wie Argumentations- und Kritikfähigkeit, zusätzlich tragen Auslandsaufenthalte und Praktika zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Auch die Möglichkeiten der künstlerischen Entfaltung und die Auseinandersetzung mit sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Kontext der gestalterischen Arbeit fördern die Entwicklung der Studierenden zu mündigen, kritischen und kritikfähigen Individuen.

Die Organisation der Studentenvertreter in verschiedenen Arbeits- und Interessengruppen, die geäußerten Verbesserungsvorschläge oder die gegenseitige Kenntnis des Wirkens deutet auf ein funktionierendes und aktives Miteinander hin. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Bereitschaft zu großem Engagement im Studiengang betont. Dieses Engagement wird auch von

Seiten der Hochschule unterstützt, auch zum Austausch über die verschiedenen Standorte hinweg werden die Studierenden angeregt.

2. Konzept

Weiterentwicklungen des Studiengangskonzepts

Laut Selbstauskunft der Hochschule wurde im Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) in den vergangenen Jahren wichtige Aufbauarbeit als Grundlage für die Entwicklung des Fachbereichs, übergeordnet aber auch für die weitere Profilierung der Hochschule geleistet. Dabei gründet die weiterführende Konzeption des Studiengangs auf den Erfahrungen der letzten Jahre und versucht im Großen und Ganzen das Prinzip des Studiengangs, seine curriculare Struktur und deren Lehrinhalte zu bewahren und an einigen identifizierten Stellen mit Verbesserungspotential neue Akzente zu setzen, um die Qualität und die berufsbildimmanente Relevanz zu steigern.

Eine zentrale Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung stellt dabei die deutlichere Betonung der Schwerpunkte in den Kernfächern Design und Mediale Raumgestaltung dar. Darüber hinaus wurden die theoretischen Lehrveranstaltungen wie Wahrnehmungs- und Raumtheorie oder Architektur- und Designgeschichte gestärkt. Eine Streichung des zweiten Praktikums im fünften Semester eröffnete die Möglichkeit, dieses Semester als optionales Auslandssemester anzubieten, was im Rahmen der Evaluation von einer großen Mehrheit der Studierenden gewünscht worden war. Darüber hinaus wurden auf Basis der Evaluationsbefunde Anpassungen in der Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) vorgenommen sowie weitere Lehrveranstaltungen entschlackt, um mehr Zeit für Projektarbeiten zu schaffen.

Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs „Raumkonzept und Design“ (B.A.) ist auf sieben Semester angelegt. Das siebte Semester ist insgesamt der Bachelorarbeit und Bachelorprüfung vorbehalten, die mit einem Kolloquium und einer Ausstellung und/oder einer Dokumentation abschließt.

Die ersten sechs Semester sind in zwei Studienabschnitte gegliedert:

- Studienabschnitt A (1.-3. Semester mit Praktikum) und
- Studienabschnitt B (4.-6. Semester mit fakultativem Auslandssemester im 5. Semester)

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Studienabschnitt A sind in drei Modulsträngen (Pflichtmodule) organisiert, die für die Vermittlung von Grundlagen stehen. Ein Praktikum am Ende des dritten Semesters ist nicht nur wegen der praktischen Erfahrung sinnvoll, sondern es kann auch hilfreich sein, sich in der Phase der Vertiefung des Studienabschnitts B, der aus zwei Modul-

strängen (Pflichtmodule) und Wahlmodulen besteht, einen selbst gewählten thematischen Schwerpunkt zu setzen. Das Praktikum ist mit ECTS-Punkten versehen und wird darüber hinaus mit einem Gespräch durch die Hochschule begleitet. Die Pflichtmodule, deren Themen im Laufe des Studiums an Komplexität zunehmen, bilden den inhaltlichen Kern des Studiengangs.

Im Mittelpunkt dieses siebensemestrigen Studiums steht der Prozess kreativen Gestaltens mit der Entwicklung von Konzepten und Entwürfen, ihrer Visualisierung mit unterschiedlichen Medien und gegebenenfalls ihrer Realisierung. Die themenorientierten Projektarbeiten, die sowohl künstlerisch-gestalterische als auch wissenschaftlich-theoretische Anforderungen an die Studierenden stellen, sind interdisziplinär angelegt. Die Themen reichen von der Gestaltung von Objekten über die Gestaltung von Innenräumen und öffentlichen Räumen bis zu Rauminszenierungen und führen auch zu Überschneidungen und zur projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen.

Der Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) wird in besonderer Weise von gesellschaftlichen Veränderungen, vom Wandel des Berufsfeldes und der Entwicklung im Bereich der Neuen Medien beeinflusst. Sich stetig darauf zu beziehen, aktuelle Veränderungen künstlerisch und wissenschaftlich zu hinterfragen, bedeutet auch, dem experimentellen Arbeiten entsprechenden Raum zu gewähren mit dem Ziel, Zukünftiges begründet und kompetent mitzugestalten.

Lernziele, Modularisierung, ECTS

Die curriculare Struktur und das Modularisierungskonzept des Studiengangs „Raumkonzept und Design“ (B.A.) sind übersichtlich und informativ dargestellt. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester, weist je Semester 30 ECTS-Punkte aus und wird im siebten Semester mit der Bachelorarbeit und dem akademischen Grad B.A. durch den Erwerb von insgesamt 210 ECTS-Punkten abgeschlossen. Die Module haben in der Regel zwischen fünf und 13 ECTS-Punkte, nur die Module „Kick Off“, „Recherche“, „Mappe“ und „Bewerbungsvorbereitung“ sowie die Frühjahrs- und Herbstakademie sind mit einem, respektive zwei ECTS-Punkten ausgewiesen. Für diese Module konnte vor Ort nachvollziehbar begründet werden, warum sie weniger als die von der KMK angeratene Mindestanzahl von fünf ECTS-Punkten beinhalten. So entsprechen die veranschlagten ECTS-Punkte der inhaltlichen Ausgestaltung der Module und eine Zuordnung dieser Lehrinhalte in andere Module erscheint nicht als zielführend. Die Gutachter betrachten dies als schlüssig und nachvollziehbar.

Die Module im Studienabschnitt A vom ersten bis dritten Semester werden als Grundlagenmodule angeboten, gebündelt in drei Pflicht-Modulsträngen:

- Gestaltung + Visualisierung I,II,III (Design, Zeichnen, Gestaltungslehre, Modellentwicklung u.a.)

- Gestaltung + Analyse I,II,III (Architektur- und Designgeschichte, Entwurfsmethodik, Visuelle Kommunikation u.a.)
- Raum + System I,II,III (Zeichnen, Digitale Medien, Materialkunde, Konstruktive Systeme u.a.)

Die Zahl und die Kombination der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen zielen sowohl auf den Erwerb fachlicher Grundkenntnisse als auch darauf, wie in gestalterischen Prozessen und Projekten praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse zusammengeführt werden.

Ab dem zweiten Semester wird zu Beginn der Semester eine Frühjahrs- respektive Herbstakademie durchgeführt. Studierende aller AMD-Studiengänge sind an dieser viertägigen Blockveranstaltung beteiligt. Häufig tauschen sich Studierende von anderen AMD-Standorten aus. In den Workshops werden Zugänge zu unterschiedlichen Themen bearbeitet, künstlerisch-gestalterische ebenso wie wissenschaftlich-analytische. Doch geht es im Rahmen zielgerichteter Projektarbeit auch um die Erfahrung gruppenspezifischer Prozesse, um kooperative Arbeitsorganisation und um den Erwerb sozialer Kompetenz.

Das dritte Semester endet mit einem dreimonatigen Praktikum. Der Zeitpunkt ist darin begründet und wurde von den Studierenden als sinnvoll bestätigt, am Ende des dritten Fachsemesters das bisher Erlernte, die angeeigneten Qualifikationen zu überprüfen und selbst mit den Anforderungen verschiedener Berufsfelder konfrontiert zu werden. Auf Grund der Kontakte der Lehrpersonen des Studiengangs mit Büros, Agenturen und Unternehmen etc. ist für alle Studierende ein Praktikumsplatz sichergestellt. Einige Studierende verlängern das Praktikum bis zum Beginn des Sommersemesters oder bekommen die Chance, während des weiteren Studiums – ein Tag in der Woche ist frei von Lehrveranstaltungen – dort weiterhin zu arbeiten. Mit einem Praktikumsrückblick beginnt die Orientierung auf den zweiten Studienabschnitt.

Die Module im Studienabschnitt B vom vierten bis sechsten Semester werden als Vertiefungsmodule angeboten, jetzt gebündelt in zwei Pflicht-Modulsträngen:

- Entwurf + Konzept I,II,III (Design, Konstruktive Systeme, Lichtplanung, Akustik u.a.)
- Entwurf + Medien I,II,III (Mediale Raumgestaltung, Digitale Medien, Wahrnehmungs- und Raumtheorie)

In den drei Hauptsträngen der Grundlagenmodule im Studienabschnitt A sind insgesamt pro Semester max. elf Teilmodule (Lehrveranstaltungen) festgelegt, dagegen im Studienabschnitt B in den zwei Hauptsträngen der Vertiefungsmodule max. sieben Teilmodule, ergänzt durch Wahlpflichtmodule.

Von zentraler Bedeutung im Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) ist das projektorientierte Lernen, das prozess- und zielorientierte Entwerfen in unterschiedlichen Themenberei-

chen, was sich auch im Studienplan darin widerspiegelt, dass in jedem Modul zumindest ein konzeptionell-gestalterisches Fach enthalten ist.

Die im Studienplan angebotenen Wahlpflichtmodule sind von unterschiedlicher Bedeutung innerhalb des Bachelorstudiengangs „Raumkonzept und Design“. Im Studienabschnitt B werden neben den zentralen Entwurfsmodulen, die über drei Semester laufen, mehrere Wahlmodule angeboten. Dieses Angebot gilt auch für Studierende anderer AMD-Studiengänge, wodurch disziplinübergreifende Lernsituationen entstehen. Die drei Module, die im fünften und sechsten Semester zur Wahl stehen, setzen sich je aus drei Lehrveranstaltungen zusammen, deren Inhalte häufig an einem gestalterischen Projekt zusammengeführt werden. Das Projekt kann über zwei Semester bearbeitet werden und bietet sich so für eine weitere Schwerpunktbildung an. Die Wahlmodule lauten: Produkt + Kommunikation, Produkt + Retail und Forecasting + Visualisierung.

Die übersichtliche Darstellung des modularisierten Curriculums wird ergänzt durch ein informatives, ausführliches Modulhandbuch für den Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.). Dort sind die einzelnen Module des gesamten Studiums vorbildlich beschrieben. Dies gilt sowohl für Lehrinhalte, Lehrformen und Lernziele als auch für die Fragen der Voraussetzung, der Leistungspunkte und der Workloads. Jede einzelne Lehrveranstaltung liegt in vergleichbarer und präzise beschriebener Weise vor, ergänzt durch Literaturempfehlungen, zudem werden vorab der Zusammenhang und die Ziele des Gesamtmoduls und die Einordnung ins entsprechende Fachsemester dargestellt.

Lernkonzept

Als Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden sind Seminare, Vorlesungen und Übungen (Projektarbeit in Form von Gruppen- und Einzelarbeit) vorgesehen. Dazu kommen weitere Lernformen wie Kompaktphasen, Workshop, Praktikum und Exkursionen oder angeleitetes Selbststudium, z.B. in offenen Werkstätten.

Neben den Lehrprojekten, die im modularisierten Curriculum festgelegt sind und die im Laufe der Semester an Komplexität der Themen und Aufgabenstellungen zunehmen, sind Lehrkooperationsprojekte ein wichtiger Bestandteil für das Studium „Raumkonzept und Design“ (B.A.). Diese Projekte entstehen in Kooperation mit Unternehmen oder mit privaten oder öffentlichen Institutionen. Sie dienen dazu, künstlerisch-gestalterische Aufgaben in berufsnaher und realitätsnaher Umgebung außerhalb der Hochschule zu lösen. Weiter machen Studierende Erfahrungen mit Vertretern von Unternehmen und Institutionen, evtl. mit vorweggenommenen, späteren Auftraggebern. Zudem lassen sich in solchen Projekten Kompetenzen erwerben und testen, wie man eigene Entwurfsideen öffentlich überzeugend präsentiert. Die bisherigen Lehrkooperationsprojekte waren als praxisnahes Studium ein Gewinn für die Beteiligten. In ihnen werden ge-

stalterische Prozesse kooperativ im Team entwickelt, wobei Teamfähigkeit und soziale Kompetenz an einem zielgerichteten Vorhaben eingeübt und überprüft werden können. Die Lehrkooperationsprojekte sind grundsätzliche Elemente des Studienkonzepts und dienen der Vertiefung der Lehrinhalte unter realitätsnahen Bedingungen.

Sind die Lehrkooperationsprojekte fächerübergreifend angelegt und meist auf einen Praxisbereich außerhalb der Hochschule orientiert, so setzt die Entwicklung relevanter Forschungsfragen an der AMD noch mehr auf Interdisziplinarität. Mit den unterschiedlichen, bemerkenswerten Qualifikationen der Lehrpersonen in Hinsicht künstlerisch-gestalterischer und kunstwissenschaftlich-theoretischer Disziplinen ist der Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) gut aufgestellt und selbst schon interdisziplinär angelegt. Themen und Ergebnisse von gemeinsamen Forschungsarbeiten werden Einfluss auf die Lehre haben.

Es ist nicht zu übersehen, dass der Charakter des disziplinübergreifenden Studiums Einfluss auf die Themenwahl der Bachelorarbeiten hat. Überraschend vielfältig und gesellschaftliche Fragen aufgreifend sind die Themen der Abschlussarbeiten aus den letzten Jahren. Für die Gutachtergruppe waren einige Arbeiten zur Einsicht vor Ort ausgelegt.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Studienkonzept nach wie vor vollumfänglich geeignet ist, die vorgegebenen – jedoch auch die eigenen, erweiterten – Ziele zu erreichen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet. Darüber hinaus entspricht das Studienangebot den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie in vollem Maße den geltenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

Ressourcen

Im laufenden Wintersemester 2011/12 lehren an der AMD 29 Professoren, davon acht Professoren im Fachbereich Design & Medien. Dies entspricht insgesamt 22 Professuren (Vollzeitäquivalente) respektive fünf Professuren (Vollzeitäquivalente). Die Berechnung der personellen Ressourcen erfolgt anhand des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Der Aufbau des Lehrkörpers erfolgte sukzessive und parallel mit dem Anstieg der Studierendenzahlen. Circa 50 Prozent der Lehrenden sind Lehrbeauftragte, hier hat sich die Hochschule eigene Obergrenzen gesetzt, die Modulverantwortlichen sind stets Professoren. Darüber hinaus steht administratives Personal im Studierendenservice und in der Studienkoordination zur Verfügung. Die Lehrenden pendeln nicht zwischen den Standorten, sondern lehren jeweils vor Ort. Nur bei den Frühjahrs- und Herbstakademien gibt es einen Austausch über alle Standorte hinweg.

Obschon die Kapazitäten im Studiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) am Standort München nicht erfüllt werden und es damit zu einem Deputatsüberhang kommt, schätzt die Hochschulleitung die Situation derzeit als unproblematisch ein. Die Lehrenden setzen die freien Kapazitäten derzeit dazu ein, den künftigen Studiengang „Visual and Corporate Communication“ (B.A.) aufzubauen.

Die Professuren sind grundsätzlich zunächst auf zwei Jahre befristet, können jedoch nach Ablauf mit Bestätigung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg entfristet werden.

Die Räumlichkeiten des Studienangebots „Raumkonzept und Design“ (B.A.) in Hamburg konnten vor Ort besichtigt werden, für die Räumlichkeiten am Standort München wurde der Gutachtergruppe eine Präsentation vorgeführt. Das Angebot umfasst dabei Seminarräume, Medienlabore, verschiedene Werkstätten (Schnitt-, Fertigungs-, Näh- und Modellbauwerkstatt) sowie Kreativräume, wobei letztere in München als zusätzliche Arbeitsräume genutzt werden. Die Studierenden können alle Räume flexibel nutzen, müssen sich jedoch vorab anmelden. In projektintensiven Zeiten werden bei kurzfristiger Erhöhung des Raumbedarfs nach Auskunft der Studierenden schnell flexible Lösungen gefunden.

Die AMD hat nach Einschätzung der Gutachter viel Geld in die Ausstattung von Rechnern und Programmen investiert. Die daraus resultierende Ergänzung an Ausstattung der Modellbauwerkstatt scheint der Gutachtergruppe jedoch noch verbesserungswürdig. Um digital unterstützte Entwurfsprozesse in reale Modelle zu überführen, könnten neben der 3D-Fräse weitere digital gesteuerte Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden (Lasercutter, 3D-Plotter, etc.). Wünschenswert dabei wäre eine einfache Bedienbarkeit der Maschinen, statt hochkomplexe Fertigungsmöglichkeiten zu schaffen, die für die Studierenden nicht selbst benutzbar sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher den kontinuierlichen Ausbau der Ausstattung, wobei darauf geachtet werden sollte, die Schnittstelle zwischen analog und digital bestmöglich zu schließen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die personellen und sächlichen Ressourcen vollumfänglich geeignet sind, das Studienangebot „Raumkonzept und Design“ (B.A.) durchzuführen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Finanzierung des Studienbetriebs erfolgt gänzlich aus den Mitteln der Studiengebühren. Dabei sind von jedem Studierenden pro Semester 625 € monatlich zu entrichten, daneben ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 960 € zu zahlen. Die Studiengebühren fallen auch während des Auslandssemesters an, jedoch entfallen im Ausgleich dazu die Studiengebühren der Partnerhochschule. Die Kosten des Studiums sind für Bewerber auf der Homepage des Studiengangs dargestellt, jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe, zusätzlich zu den Einzelposten eine

Auflistung der gesamten Studiengebühren für das siebensemestriges Studium in der Außendarstellung (Flyer und Internetauftritt) transparent zu machen. Damit würde sichergestellt, dass Studienbewerber sich über die Gesamtkosten im Bild sind.

Zur Finanzierung des Studiums nutzen einige Studierende Stipendien, wobei sie über Stipendienangebote und damit verbundene Bewerbungsprozesse von der Hochschule sehr viel Unterstützung erhalten. Darüber hinaus arbeiten viele Studierende nebenher, beispielsweise als Tutoren am Fachbereich.

Vom Land erhält die Akademie Mode & Design keine finanzielle Unterstützung, in geringem Umfang existieren finanzielle Kooperationen mit Hamburger Unternehmen.

Neben der Kooperation innerhalb der verschiedenen Standorte pflegt die AMD Kontakt mit Hochschulen und Institutionen weltweit, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, die internationalen Kooperationen weiter voranzutreiben, um den Studierenden vielfältige Möglichkeiten im Wahlmodul „Auslandssemester“ anbieten zu können. So wurde die Hochschule im Jahr 2011 in das ERASMUS-Programm aufgenommen. Auch die Gutachtergruppe empfiehlt den weiteren Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Im Rahmen der bereits erwähnten Lehrkooperationsprojekte gibt es darüber hinaus Zusammenarbeiten mit Partnern aus lokalen Unternehmen (Galerien, Museen, u.ä.). Dabei handelt es sich jedoch nicht um Auftragsarbeiten, sondern es ist sichergestellt, dass die Studierenden ihre konzeptionellen Arbeiten in den Kontext des Projektpartners setzen können. Die Studierenden haben Freude daran, sich auszuprobieren, und sind darüber hinaus dankbar für den Input der Projektpartner.

Prüfungssystem

Die Prüfungen sind studienbegleitend und modulbezogen, dabei schließt jedes Modul mit einer Modulprüfung ab. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die genaue Ausgestaltung richtet sich dabei nach den Erfordernissen des Moduls. Die Prüfungsleistung wird im jeweiligen Kernfach des Moduls abgeleistet, daneben gibt es Lehrveranstaltungsleistungen. Die Gutachter bewerten die Prüfungsformen wie beispielsweise künstlerisch-wissenschaftliche Projektarbeit, Präsentation, Klausur, Hausarbeit oder Referat als kompetenzorientiert. Die Studierenden schätzen die Prüfungsbelastung als moderat ein und weisen darauf hin, dass im neuen Curriculum viele Kritikpunkte der Studierendenschaft berücksichtigt wurden. So wurde die Anzahl der Prüfungsleistungen deutlich reduziert und mehr Zeit für gestalterische und interdisziplinäre Arbeit eingebaut.

Formal sind die Belange des Prüfungssystems im Studiengang „Raumkonzept & Design“ (B.A.) in der Prüfungsordnung dokumentiert, welche einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Prüfungsordnung beinhaltet sowohl eine Nachteilsausgleichsregelung als auch Anerkennungsregelungen zu Studienleistungen an anderen Studienorten. Diese Anerkennungsregelungen berücksichtigen jedoch noch nicht die Belange der Lissabon-Konvention. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Regelung der Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Transparenz und Dokumentation

Sämtliche Belange des Studiengangs sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht, der Gutachtergruppe wurden die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnisurkunde vorgelegt.

Beratung und Betreuung

Die individuelle Unterstützung der Studierenden erscheint derzeit sowohl in der verwaltungstechnischen Betreuung als auch in der fachlichen Betreuung von herausragender Qualität zu sein. Die Studierenden berichteten durchwegs von einem sehr persönlichen informellen Kontakt zu den Lehrenden, wodurch sich viele formale Prozesse erübrigen. Daneben gibt es allgemeine Studierendenberatungen, sowie Beratung zu fachbezogenen Fragen.

Bei der Organisation des Lebensalltags (Wohnraum, Praktika) treten nach Bericht der Studierenden keine Probleme auf. Für Studierende in den höheren Fachsemestern werden Infoveranstaltungen zum Masterstudium angeboten. Darin werden nicht nur verschiedene Datenbanken zur Recherche möglicher Studiengänge vorgestellt, sondern auch Tipps zum Bewerbungsprozess gegeben oder Kriterien zur Beurteilung der verschiedenen Masterstudiengänge vorgestellt.

Für Studieninteressierte werden regelmäßig an allen Standorten Infoabende angeboten, an denen die potentiellen Bewerber über die verschiedenen Studienangebote an der AMD und den Bewerbungsprozess informiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Unter den Lehrenden herrscht ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis; nachdem früher etwas mehr weibliche Lehrende zu verzeichnen waren, gibt es aktuell einen leichten Männerüberhang. Die Hochschule bemüht sich, durch die jeweiligen Berufungsverfahren Geschlechter-

gerechtigkeit herzustellen, auch das früher rein weibliche Präsidium wurde nunmehr geschlechterparitätisch besetzt.

Innerhalb der Studierendenschaft gibt es einen deutlichen Überhang an weiblichen Studierenden. Nach Auskunft der Hochschule hat auch der Wissenschaftsrat angeregt, weitere Bemühungen zu unternehmen, männliche Bewerber anzusprechen, dem will die Hochschule künftig verstärkt nachkommen.

Für Studierende mit Kind gibt es neben den gesetzlichen Schutzbestimmungen keine besonderen Regelungen, auch gibt es bislang zu wenige Studierende mit Kind, als dass sich eine hochschuleigene Kita lohnen würde. Jedoch werden Studierende mit Kind individuell unterstützt und können beispielsweise in besonderen Fällen das Kind mit in die Lehrveranstaltung nehmen. Für die Hochschule stellt Familienfreundlichkeit ein wichtiges Ziel dar, entsprechend sollen die Strukturen hier weiter ausgebaut werden – für Studierende wie für Lehrende. Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es die bereits erwähnten Nachteilsausgleichsregelungen.

4. Qualitätsmanagement

Die Akademie Mode und Design verfügt über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem, welches ISO 9001:2008 geprüft ist. Hauptbestandteil dessen sind eine Vielzahl von Prozessbeschreibungen wie beispielsweise die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, die nach einer Matrix über drei Jahre orientiert sind. Sie bieten den Vorteil, Vergleiche über die Standorte der Hochschule hinweg anzustellen und somit eine gleichwertige Qualität zu sichern. Die Fragebögen für die Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen sind je für die gestalterischen und theoretischen Fächer verschieden angelegt. Dabei werden unter anderem Kriterien zur Lehrkompetenz des Dozenten, Inhalte des Moduls, resp. der Lehrveranstaltung, sowie die studentische Arbeitsbelastung abgefragt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden zum Großteil mit den Studierenden besprochen, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. Das dadurch entstandene Vertrauensverhältnis von Professoren und Studierenden war auch bei der Vor-Ort-Begehung deutlich spürbar und wird bei einem Betreuungsverhältnis der AMD im Durchschnitt von 1:43 (über alle Standorte gemittelt) nochmals besonders hervorgehoben. Darüber hinaus werden die Ergebnisse an den jeweiligen Studiendekan übermittelt, welcher im Falle einer schlechten Evaluation Gespräche mit den betroffenen Lehrenden führt.

Auch die Lehrenden evaluieren die Module im Rahmen eines Nachbereitungsblattes. Darin wird unter anderem erhoben, wie gut die Vernetzung der Lehrenden und der Themen innerhalb eines Moduls gelungen ist, wie gut den Studierenden die unterschiedlichen Lehrmethoden deutlich geworden sind und ob es modulbedingte oder didaktische Probleme gegeben hat.

Weitere Instrumente sind allgemeine Studierendenbefragungen. Dabei werden Daten zur Zufriedenheit mit dem Studium und der Studienbedingungen erhoben. Ebenso werden statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zu Prüfungsergebnissen, zur Abbrecherquote, zum Geschlechterverhältnis und zum Prozentsatz ausländischer Studierenden regelmäßig erhoben und fließen kontinuierlich in das Konzept zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Eine formalisierte Absolventenstatistik gibt es bislang noch nicht, jedoch hat die Hochschule vor einem Jahr ein Alumni-Programm auf den Weg gebracht, welches langfristig dafür genutzt werden soll, den Verbleib der Absolventen zu erfassen und zu dokumentieren. Durch das enge Betreuungsverhältnis ist de facto jedoch von den meisten Absolventen bekannt, an welchen Orten sie für den Master unterkommen oder in welchem Bereich sie beruflich Fuß fassen.

Einen weiteren Teil des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre stellen die monatlich stattfindenden Studiengruppentreffen mit dem Studiendekan des jeweiligen Standortes dar, bei denen offen und gemeinsam mit den Lehrenden kritisiert und gelobt wird. Dies trägt nach Ansicht der Studierenden am meisten zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre bei. Darüber hinaus berichten die Studierenden, dass die Lehrenden jederzeit für Probleme oder Kritik ansprechbar seien. Dieser Aspekt der kontinuierlichen Diskussion wird von den Gutachtern sehr begrüßt.

Darüber hinaus setzt die Hochschule auch auf die Einschätzung von Personen aus der Berufspraxis. So wurden im Vorfeld der Reakkreditierung „Arbeitgeberinterviews“ geführt, in denen Personen aus Betrieben interviewt wurden, in denen Studierende bereits Praktika gemacht hatten oder zu denen die Lehrenden Kontakt hatten. Es ist angedacht, solche Arbeitgeberinterviews künftig regelmäßig zu führen und deren Ergebnisse in die Weiterentwicklungen des Studiengangs einfließen zu lassen.

Die AMD setzt eine hohe Qualifikation des Lehrpersonals voraus, was gleichermaßen zur Qualitätssicherung beiträgt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, sich in didaktischen Kursen weiterzubilden. Eine Freistellung vom Lehrdeputat zu Forschungszwecken ist aufgrund der Finanzierung aus Studiergebühren bislang nur in sehr geringem Maße möglich.

Studierende haben auch die Option, in studentischen Gremien aktiv zu werden. Die AMD hat einen Zentral-AStA, der auf die Standort-AStEn aufgeteilt ist. Deren Mitglieder treffen sich einmal pro Semester, um sich über die Qualität der Lehre an den verschiedenen Standorten auszutauschen und mögliche Kritikpunkte somit in die Studiengruppengespräche tragen zu können.

Die Gutachtergruppe begrüßt das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und sieht es als absolut geeignet an, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009, geändert am 10.12.2010 und am 07.12.2011

Der Gutachtergruppe zeichnet ein durchweg positives Bild des Studiengangs „Raumkonzept und Design“ (B.A.). Die Zielsetzungen des Studiengangs sind sinnvoll und das Konzept ist nach wie vor geeignet, diese Ziele zu erreichen. Die personellen und sächlichen Ressourcen sichern das Studienangebot ab und die Maßnahmen des Qualitätsmanagements gewährleisten eine hohe Qualität in Studium und Lehre. Die vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung werden von der Gutachtergruppe durchweg begrüßt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter fest, dass die Lissabon-Konvention noch nicht angemessen in der Prüfungsordnung abgebildet ist; die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27. September 2012 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Raumkonzept und Design“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen weiter auszubauen.
- Es wird empfohlen, die Gesamtkosten des Studiums in der Außendarstellung deutlich zu machen.
- Es wird empfohlen, die Ausstattung kontinuierlich auszubauen, dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Schnittstelle zwischen digital und analog bestmöglich geschlossen wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen, darin muss die Lissabon-Konvention abgebildet sein.

Begründung:

Die Hochschule hat eine überarbeitete und verabschiedete Prüfungsordnung vorgelegt, darin ist die Lissabon-Konvention berücksichtigt. Der Fachausschuss hat daher empfohlen, diese Auflage zu streichen. Die Akkreditierungskommission schließt sich an.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.